

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf, und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

## Sammeleinwand

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 25  
Am Bonneshof 35  
40474 Düsseldorf

### **Betr.: Einwände im Planfeststellungsverfahren L 419n (Parkstraße in Wuppertal Ronsdorf)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch gegen die Planfeststellung des Neubaus des 1. Bauabschnitts der L 419n (Parkstraße), Baumaßnahme von Lichtscheid bis Erbschlö, ein.

#### **1. Begründung der Betroffenheit**

- a. Von der Planung sind die Unterzeichner als Anwohner der geplanten Baumaßnahme betroffen.
- b. Von der Planung sind die Unterzeichner als Anwohner der Zufahrtsstraßen betroffen, weil sich während und nach der Baumaßnahme die verkehrliche Situation auf den Zufahrtsstraßen erheblich verändert.

#### **2. Einwändungsgründe**

- a. Grundsätzliches
  - i. Wir begrüßen den Neubau der L 419n, jedoch nur, wenn dieser bereits vor dem Lichtscheider Kreisverkehr und der Straßenführung bis zur Autobahn A1 beginnt und wenn die Gesundheit der Menschen und der Umweltschutz in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.
  - ii. Der Kardinalfehler der Planung ist, dass der 1. und 2. Bauabschnitt zeitlich getrennt geplant und ausgeführt werden sollen; dadurch werden die Staus auf dem 1. Bauabschnitt bis zur Vollendung des 2. Abschnittes sich im Vergleich zum jetzigen Zustand noch vergrößern.
  - iii. Die geplante Maßnahme führt zu Mehrbelastungen bei den Umwelteinwirkungen, (u.a. Lärm, NO, NO<sub>2</sub>, Feinstaub der Größenordnung PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) deren gesundheitliche Folgen zurzeit noch nicht absehbar sind.

- iv. Der geplant Bau ist in der vorgelegten Ausführung rechtswidrig, da er in großen Bereichen in unkalkulierbarer Weise unsere Gesundheit und unser Leben gefährdet und in unser Recht auf körperliche Unversehrtheit eingreift.
  - v. Auch wurde die Gewichtung der einzelnen Kriterien, wie z. B. Schutzgut Mensch, Schutzgut Klima/Lufthygiene bei der Variantenauswahl nicht objektiv betrachtet. Hier liegt ein erheblicher Abwägungsfehler vor.
  - vi. Wir fordern daher eine andere bauliche Ausbildung der Trasse, wiebeispielsweise eine abgedeckte Unterflurtrasse, damit wir von den gesundheitlichen Risiken so wenig wie möglich betroffen sind.
  - vii.
- b. Fehlende Einbeziehung des Anschlusses an die A 1 (Beibehaltung der Verkehrsführung über die zweistreifige Blombachtalbrücke)
- i. Der Rückstau in Richtung A1 beginnt bereits weit vor der Straße Kapellen auf der L 418n und führt über den Kreisverkehr weiter über die Parkstraße und dann über die Blombachtalbrücke bis zur L 58.
  - ii. Von der A1 kommend beginnt der Rückstau in Richtung Stadtgebiet Wuppertal bei der L 58 (Linde) und führt dann über die Blombachtalbrücke bis über den Lichtscheider Kreisverkehr.
  - iii. Diese Rückstaus werden bis zur Fertigstellung der Anschlussstelle an die A1 infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens noch zunehmen. Insofern ist hier eine erhöhte Lärm- und Immissionsbelastung durch den Stopp-und-Go-Verkehr sowie durch die Rückstaus gegeben.
  - iv. Wegen der Gesundheitsgefährdung durch die erhöhte Lärm- und Immissionsbelastung halten wir es für sinnvoll und schlüssig, dass auch der Abschnitt Erbschlöer Straße bis zur A1 in die Maßnahme mit einbezogen wird.
- c. Fehlende Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zufahrt- und Umgehungsstraßen - mehr statt weniger Verkehr auf den Zufahrtstraßen zur L 419n
- i. Nach den vorliegenden Prognosezahlen soll es auf der Erbschlöer Straße nach dem Neubau der L 419 mehr Verkehr geben.
  - ii. Ein Teil des regionalen Verkehrs, wie Busse, Mofas, Traktoren, bestimmte Sonderfahrzeuge usw., soll zusätzlich über die Erbschlöer Straße, über den oberen Bereich der Hofschaf Erbschlö und dann über Scharpenacken in das Erholungsgebiet der Ronsdorfer Anlagen geleitet

werden. Auch dieser regionale Verkehr trägt zum Verkehrsaufkommen und somit zur Staubildung in der Erbschlöer Straße und im Erbschlö bei.

- iii. Durch den Neubau des Knotenpunktes Erbschlö wird nunmehr ein Linksabbiegen von der Parkstraße nach Erbschlö oder auch in die Erbschlöer Straße nicht mehr möglich sein. Dies gilt infolgedessen auch für die Hälfte des Verkehrs zu den nördlich gelegenen Landeseinrichtungen (??? unklar!) auf Erbschlö (Justizvollzugsanstalt und Landesschulen für Justiz und Finanzverwaltung), wo sich bereits rund 1.500 Personen aufhalten. Außerdem soll dort noch die Bereitschaftspolizei mit weiteren etwa 500 Personen untergebracht werden. Alle (ehemals) linksabbiegende Fahrzeuge werden nunmehr über die Abbiegespuren der L 419n erst einmal in die Hofschaff Erbschlö bzw. in die Erbschlöer Straße geführt.
- iv. Der Verkehr auf die neue L 419n soll - wie auch auf der Staubenthaler Straße - auf der Erbschlöer Straße und im oberen Bereich der Hofschaff Erbschlö durch jeweils drei hintereinander geschaltete Ampelphasen reguliert werden.
- v. Die unter den Punkten a – d angegebenen Entwicklungen werden zu mehr Staus auf den beiden Zufahrtstraßen zur L 419n und dadurch auch zu mehr Umweltbelastungen für die Anwohner. Keine dieser Entwicklungen ist bei der Planung der L 419n berücksichtigt worden.
- vi. Wir dringen daher zur Verringerung des Lärms und der Luftschadstoffe auf den Zufahrtstraßen auf eine andere bauliche Ausbildung der L419n und weisen auf die vorgeschlagene Trennung des Fernverkehrs vom innerstädtischen Verkehr hin.

Die konkreten Einwände zu den Emissionen können dann formuliert werden, wenn die immissionstechnischen Untersuchungen und die umweltfachlichen Untersuchungen vorliegen.